



**MNZ – Stiftung Medizinische Notrufzentrale**  
Die gemeinnützige, offizielle Notrufzentrale  
aller Ärzte, Zahnärzte, Apotheken usw.

## Zusatzvereinbarung zum MNZ Notruf: Schlüsseldepot

Zwischen der **MNZ – Stiftung Medizinische Notrufzentrale** (nachfolgend MNZ genannt) und

Name:  Vorname:   
Strasse:  PLZ / Ort:   
Telefon:  Vertragsbeginn:

Nachstehend Kunde genannt (damit sind Damen und Herren gemeint).

### 1. Zweck und Gültigkeit der Vereinbarung

1.1. Diese Vereinbarung gilt nur bei einer gültigen Vereinbarung für den „MNZ Notruf“. Die Bestimmungen gemäss der Vereinbarung für den „MNZ Notruf“ gelten auch hier, insbesondere bezüglich Dauer, Kündigung, Gerichtsstand usw. Wird diese Vereinbarung aufgelöst, wird auch dieser Zusatz für ein Schlüsseldepot hinfällig.

### 2. Einrichten des Depots

Der Schlüssel wird durch die MNZ bei der Sanität hinterlegt. Unser Techniker nimmt den Schlüssel beim Installationstermin entgegen und hinterlegt diesen anschliessend bei der Sanität. Der / die Kunde/in erhält bei der Übergabe des Schlüssels eine Quittung.

### 3. Notfälle

Ein Schlüsseldepot gewährleistet den raschen und problemlosen Zugang für Notfallärzte und Rettungsdienste zur Wohnung des Kunden und kann erheblich Zeit und Kosten sparen. Der Kunde erlaubt hiermit den von der MNZ angebotenen Rettungsdiensten bzw. den (medizinischen) Hilfspersonen ausdrücklich den Zugang zur Wohnung bzw. zum Haus.

### 4. Leistungen und Kosten eines Notfalleinsatzes

4.1. Setzt die MNZ zwecks Hilfeleistung einen Rettungsdienst oder andere/weitere Hilfspersonen ein, klären diese die Situation vor Ort ab und leisten bzw. organisieren weitere Hilfe.

4.2. Ist ein Transport bzw. eine Überführung z.B. in ein Spital notwendig, stellt der Rettungsdienst diesen gemäss geltendem Tarif direkt dem Kunden in Rechnung. Diese Kosten werden in der Regel von der Krankenkasse übernommen.

4.3. Für den geleisteten Notfalleinsatz ohne anschliessenden Transport (auch „Kurzeinsatz“ genannt) stellt der Rettungsdienst den Inhaber/-innen eines Schlüsseldepots in der Regel einen reduzierten Tarif in Rechnung. Die Rechnungsstellung für Einsätze und Leistungen von Dritten erfolgt immer direkt an den Kunden.

### 5. Kosten Schlüsseldepot

5.1. Für die Schlüssel-Hinterlegungen wird eine einmalige Depot-Einrichtungspauschale in Rechnung gestellt sowie eine monatliche Depotgebühr fällig, welche die MNZ dem Kunden in Rechnung stellt. Die MNZ vertritt den Rettungsdienst gegenüber dem Kunden jedoch nur bezüglich Rechnungsstellung. Für die Einrichtung und die Nutzung der Schlüssel haftet ausschliesslich der entsprechende Rettungsdienst.

5.2. Die aktuellen Tarife für das Schlüsseldepot und zum „MNZ Notruf“ entnehmen Sie der aktuellen Preisliste bzw. [www.mnzbasel.ch](http://www.mnzbasel.ch).

Ort

Datum

Unterschrift Kunde/in

